

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

60. Jahrgang

Würzburg, 15. Januar 2015

Nr. 1

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 09.12.2014 Nr. 12-1444.12-2-1-4 über die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg.....	1
Bek vom 19.12.2014 Nr. 12-1444.12-2/96 über die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg	1
Bek vom 07.01.2015 Nr. 12-1444.12-1-3 über die Haushaltsatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg für das Haushaltsjahr 2015.....	2

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 19.12.2014 Nr. 21-2206.08-3/03 über das Schornsteinfegerwesen; Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Bad Kissingen 13.....	3
--	---

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen	3
-------------------------	---

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg

Bekanntmachung vom 09.12.2014 Nr. 12-1444.12-2-1-4

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg mit Sitz in Würzburg hat in ihrer Sitzung am 03.12.2014 den Jahresabschluss 2011 auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband gemäß § 25 Abs. 6 der Verbandssatzung i. V.m. Art. 40 Abs. 2 KommZG und Art. 102 ff. GO festgestellt.

Der Jahresabschluss 2011 zusammen mit dem Beschluss über die Feststellung und den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg, Eichhornstraße 5, 97070 Würzburg während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nach § 25 Abs. 4 EBV i. V.m. § 25 Abs. 1 der Verbandssatzung wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung sowie der Bestätigungsvermerk des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 09.12.2014
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.12.2014 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011:

„Aufgrund des Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V.m. § 25 EBV sowie Art. 102 ff. GO wird der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wie folgt festgestellt:

Jahr	Bilanzsumme	Jahresgewinn (+)/-fehlbetrag (-)
2011	84.529.414,81 €	+ 3.560.279,12 €

III.

Gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg vom 03.12.2014 für den Jahresabschluss 2011 wird der Jahresgewinn auf neue Rechnung vorgetragen.

IV.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2011 in der aus der Anlage 1 und 2 ersichtlichen Fassung hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – für das Jahr 2011 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 17.05.2013
Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

Dr. Pentenrieder
Wirtschaftsprüfer

GAPI 1444

RABI 2015 S. 1

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg

Bekanntmachung vom 19.12.2014 Nr. 12-1444.12-2/96

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg hat in ihrer Sitzung am 01.12.2014 eine Satzung zur Änderung der Gebührensatzung beschlossen.

Nach Art. 24 Abs. 1 KommZG wird diese Änderungssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 19.12.2014
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sing- und Musikschule Würzburg (Gebührensatzung) vom 23.11.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 04.12.2013.

Aufgrund des Art. 42 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 8 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes (BayKAG) und Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz erlässt der Zweckverband Sing- und Musikschule Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage 1 - Gebührentarif für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen zur Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg - wird wie folgt geändert:

Anlage 1

zur Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg

Gebührentarif für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen

Tarif-Nr.	Art des Unterrichts	Gebühren/ Schuljahr
1.	Klassenunterricht	
1.1	Musikalische Früherziehung (MFE/45 Minuten)	168,00 €
1.2	Grundkurs (45 Minuten)	168,00 €
1.3	Musikgarten je Kurs und Teilnehmer (MG/45 Minuten)	99,00 €
2.	Gruppenunterricht (je Schüler und 45 Minuten)	
2.1	6 Schüler (GR 6/45)	300,00 €
2.2	5 Schüler (GR 5/45)	312,00 €
2.3	4 Schüler (GR 4/45)	330,00 €
2.4	3 Schüler (GR 3/45)	405,00 €
2.5	2 Schüler (GR 2/45)	555,00 €
3.	Einzelunterricht (45 Minuten)	
3.1	(E/45)	927,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Würzburg, 01.12.2014

Christian Schuchardt
Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2015 S. 1

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg für das Haushaltsjahr 2015

Bekanntmachung vom 07.01.2015 Nr. 12-1444.12-1-3

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg hat in ihrer Sitzung am 03.12.2014 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 09.12.2014 Nr. 12-1444.12-1-3 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg, Eichhornstraße 5, 97070 Würzburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nach Art. 24 Abs. 1 KommZG wird nachfolgend die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 07.01.2015
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Auf Grund der § 18 ff. der Verbandssatzung und Art. 40 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO), erlässt der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg für 2015 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Erfolgsplan**
in den Erträgen mit **23.843.100 €**
und Aufwendungen mit **23.843.100 €**
und im **Vermögensplan**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.848.200 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Betriebskostenumlage wird auf **5.120.000 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Würzburg, 16.12.2014

Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg

Tamara Bischof
Landrätin, Verbandsvorsitzende

GAPI 1444

RABI 2015 S. 2

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Schornsteinfegerwesen;

Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Bek vom 19.12.2014 Nr. 21-2206.08-3/03

Die Regierung von Unterfranken hat zum 01.01.2015 Herrn Michael Hörner auf den Kehrbezirk Bad Kissingen 13 als bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt.

Würzburg, 19.12.2014

Regierung von Unterfranken

Jäger

Abteilungsleiter

GAPI 2206

RABI 2015 S. 3

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

ZTV BEA-StB 09/13

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Asphaltbauweisen

Ausgabe 2014

102 Seiten A 5 (R1)

Preis: 42,20 Euro

ISBN 978-3-941790-18-6

FGSV-Verlag GmbH

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen hat nun die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Asphaltbauweisen“ (ZTV BEA-StB 09/13) mit der Ausgabe 2009/Fassung 2013 neu herausgegeben.

Sie ersetzen das gleichnamige Regelwerk von 2009. In den ZTV BEA-StB 09/13 sind die Änderungen des Allgemeinen Rundschreibens ARS Nr. 3/2011 eingearbeitet. Weiterhin sind die ATV DIN 18299 und die ATV DIN 18317, jeweils in der Ausgabe von 2012, die Neufassung von 2013 der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt“ (ZTV Asphalt-StB), die „Technischen Lieferbedingungen für Asphaltmischgut und den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen“ (TL Asphalt-StB), die „Technischen Lieferbedingungen für Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen“ (TL Bitumen-StB) sowie die „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“, Ausgabe 2012 (RStO 12) berücksichtigt.

Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Asphaltbauweisen“, Ausgabe 2009/Fassung 2013 behandeln Maßnahmen der Instandhaltung, der Instandsetzung und der Erneuerung von Verkehrsflächenbefestigungen mit Asphalt in Abhängigkeit von deren Zustand und dem angestrebten Erhaltungsziel. Neben allgemeinen Hinweisen wird hierbei auf die Baustoffe und Baustoffgemische und die einzuhaltenden Grenzwerte und Toleranzen ebenso eingegangen wie auf die Prüfungen und deren Mängelansprüche und Abrechnungen.

Die ZTV BEA-StB 09/13 sind vom BMVI bekannt gemacht worden mit dem BMV ARS 5/2014 vom 18. März 2014. Ersetzt: ZTV BEA-StB 09, Ausgabe 2009, Stand Mai 2011, mit Änderungen und Ergänzungen gemäß BMV ARS 03/2011 vom 8.4.2011.

M Gab

Merkblatt über Stütz- und Lärmschutzkonstruktionen aus Betonelementen, Blocksichtungen und Gabionen

Ausgabe 2014

75 Seiten, mit Faltafeln A 5 (R2)

Preis: 33,80 Euro

ISBN 978-3-86446-094-4

FGSV-Verlag GmbH

Dieses Merkblatt gilt für den Entwurf, die Berechnung und die Herstellung von Stütz- und Lärmschutzkonstruktionen, die aus übereinander gestapelten Einzelementen aufgebaut sind. Die einzelnen Bauelemente bestehen z.B. aus kasten- oder bottichförmigen Betonelementen, Gabionen (Drahtschotterbehältern), Blöcken aus Naturgestein oder Beton. Sie können ohne oder mit Rückverankerung unter Verwendung von zugfesten Einlagen auf der Erdseite (z.B. Geokunststoffe oder Drahtmatten) hergestellt werden. Konstruktionen dieser Art dienen z.B. zur Herstellung von Stütz- und Futtermauern sowie Lärmschutzwällen und freistehenden Lärmschutzwänden in Gabionenbauweise.

Das M Gab, Ausgabe 2014, ersetzt das „Merkblatt über Stützkonstruktionen aus Betonelementen, Blocksichtungen und Gabionen“, Ausgabe 2003.

E L A D

Empfehlungen für die Planung und Ausführung von lärmtechnisch optimierten Asphaltdeckschichten aus AC D LOA und SMA LA

Ausgabe 2014

24 Seiten

Preis: 12,70 Euro

ISBN 978-3-86446-092-0

FGSV-Verlag GmbH

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen hat die „Empfehlungen für die Planung und Ausführung von lärmtechnisch optimierten Asphaltdeckschichten aus AC D LOA und SMA LA (E L A D)“, Ausgabe 2014, herausgegeben.

Die Empfehlungen behandeln die Ausführung von Asphaltdeckschichten aus Asphaltmischgut AC D LOA und Splittmastixasphalt Lärmarm SMA LA. Sie geben Informationen zur Planung, Anwendung, Asphaltmischgutkonzeption, Herstellung/Ausfüh-

rung, Prüfung und Betriebliche Erhaltung, da beim Einsatz von Asphaltdeckschichten eine Reihe von Rahmenbedingungen berücksichtigt werden sollten. Die E LA D sind darauf abgestellt, dass ZTV Asphalt-StB und/oder ZTV-BEA-StB sowie TL-Asphalt-StB Bestandteil des Bauvertrages sind. Asphaltdeckschichten aus AC D LOA und SMA LA bewirken nach derzeitigem Kenntnisstand eine deutliche Lärminderung vorwiegend für Pkw-Reifen. Sie sind daher besonders bei einer Verkehrszusammensetzung geeignet, bei der ein geringer Lkw-Anteil vorhanden ist. Mit dem Einsatz dieser Asphaltdeckschichten lassen sich Schalldruckpegelminderungen erzielen, die über die aus Asphaltdeckschichten aus Asphaltbeton, Splittmastixasphalt und Gussasphalt nach ZTV Asphalt-StB hinausgehen. Für Asphaltdeckschichten aus AC D LOA und SMA LA sind bisher explizit keine Korrekturwerte für die Straßenoberfläche DStro nach RLS 90 festgelegt.

Stadler

Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter (EAPI) mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis-EAPLAufbew)

7. Auflage

41. Aktualisierung

Stand: Oktober 2014

Preis: 102,99 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Das von Verlag und Bearbeiter entwickelte Schlagwortregister lebt von seiner Aktualität im Spiegelbild aktueller politischer Entwicklungen. Es soll behilflich sein, entstehende Aktenunterlagen sinnvoll einzuordnen und jederzeit nachvollziehbar zu dokumentieren. Es ist angezeigt, in überschaubaren zeitlichen Abständen das Schlagwortregister zu überarbeiten. Seit der letzten Bearbeitung im Jahre 2011/2012 haben bei den europäischen Gremien, auf Bundesebene, in den Ländern und in den Kommunen unterschiedliche Entwicklungen zu veränderten und neuen Grundlagen für die Tätigkeit der öffentlichen Hand geführt. Durch das Ende der Legislaturperioden wurden neue Gesetzesvorhaben abgeschlossen, diese werden nun umgesetzt. Im Bereich der Bildungs-, Finanz- und Energiepolitik war diese Entwicklung besonders deutlich. Alle diese Neuerungen schlagen sich nicht zuletzt auch durch die modernen Kommunikationsformen im kommunalen Bereich nieder. Die aktuelle Weltpolitik trägt mit ihren nicht vorhersehbaren Entwicklungen einen nicht unerheblichen Anteil dazu bei. Für die Bürgerinnen und Bürger ist und bleibt die Kommune erster Ansprechpartner in all diesen Fragen.

Vor diesem Hintergrund wurde das Schlagwortregister auf den neuesten Stand gebracht. Neue aktuelle Begriffe wurden aufgenommen und nach Bedarf in einen weiteren Zusammenhang gestellt. Mit der 41. Aktualisierung werden die Buchstaben A bis J ausgeliefert. Das Register mit den Buchstaben K bis Z folgt in naher Zukunft.

Friedl/Frommherz

Kalkulationsatlas Gebäudetechnik für Neu- und Altbau

1. Auflage

Preis: 139,25 Euro

ISBN 978-3-8111-1832-4

WEKA MEDIA GmbH & Co KG

Die Anforderungen an das energetisch optimierte Bauen machen immer komplexere Gebäudetechnik erforderlich. Auch in den Baukosten schlägt sich dieser Trend nieder. Der Anteil der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) beträgt mittlerweile 30 % - Tendenz weiter steigend. Deshalb ist es wichtig mit **verlässlichen und marktnahen Preisen** zu kalkulieren.

Der sirAdos Kalkulationsatlas Gebäudetechnik bietet Ihnen für die Bereiche Neubau und Altbau genau die aktuellen **Marktpreise und Preisanteile für Lohn, Gerät und Material**, die Ihnen den Vorsprung vor dem Wettbewerber garantieren. Als Berechnungsgrundlage stehen darüber hinaus **Zeitwerte** und ein **Mittellohn je Gewerk** zur Verfügung.

Die Kalkulationspreise orientieren sich an der aktuellen Marktdokumentation von Angebotspreisen aus Bietersiegeln der gesamten Bundesrepublik. Der Zugriff auf diese objektive und aktuelle Preisdokumentation erhöht die Sicherheit bei der Preisprüfung.

Zusätzlich stehen VOB- und DIN-konforme Leistungsbeschreibungen zur Verfügung, mit denen Haftungsfälle vermieden werden.

Schwenk/Frey

Finanzrecht der Kommunen I

Kommentar

160. Ergänzungslieferung

Stand: 1. November 2014

Preis: 74,30 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 160. Lieferung berücksichtigt die 13. Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Gemeindefinanzreformgesetz vom 30.06.2014 und die Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22.07.2014.

Die Lieferung enthält außerdem Ergebnisse und Unterlagen der letzten Steuerschätzung November 2014. Die Personaldurchschnittskosten werden aktualisiert. Des Weiteren werden die Kommentierungen zur KommHV-Doppik überarbeitet.